

## **Anlage 4 zur Vorlage 1743/2019**

\_\_\_\_. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln vom 10.02.2009

Aufgrund von §§ 7 Abs. 1, 41 Abs. 1 Satz 2 lit f Gemeindeordnung NRW i.d.F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV.NRW.S. 966) hat der Rat in seiner Sitzung vom \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_ folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 10.02.2009, zuletzt geändert durch die \_\_\_\_\_. Änderungssatzung der Hauptsatzung vom \_\_\_\_\_beschlossen:

### **§ 1**

§ 25 Absatz 4 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Köln erhält folgende Fassung:

(4) Mitglieder des Integrationsrates erhalten neben dem Ersatz des Verdienstausfalles ein Sitzungsgeld für die Teilnahme an den Sitzungen des Integrationsrats sowie jeweils bis zu acht Sitzungen der Koordinierungsrunde und seiner Facharbeitskreise. Die/der Vorsitzende des Integrationsrates oder ein anderes von dort benanntes Mitglied erhalten außerdem für die Teilnahme an Sitzungen gemäß § 27 Abs. 8 Satz 3 GO NRW ein Sitzungsgeld.

### **§ 2**

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.